

Beginn der regelmäßigen Überprüfung der Wählerlisten vom 05. November bis 05. Dezember 2023

Die Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Berlin teilt der in ihrem konsularbezirk ansässigen algerischen Gemeinschaft mit, dass die regelmäßige Überprüfung der Wählerlisten von **Sonntag, den 05. November bis Dienstag, den 05. Dezember 2023** stattfinden wird.

Zu diesem Zweck werden algerische Staatsangehörige, die **das 18. Lebensjahr vollendet haben** oder **neu bei der Konsularabteilung der Botschaft** angemeldet sind, gebeten, einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste der Botschaft zu stellen, indem sie das in der Konsularabteilung zur Verfügung stehende Antragsformular ausfüllen oder herunterladen über den Link ([Anmeldeantrag](#)) und es an folgende Adresse schicken:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien

Görschstr. 45-46/ 13187 Berlin

Nach Abschluss der regelmäßigen Überprüfung kann jeder Bürger Einspruch gegen die Eintragung in die bzw Streichung aus der Wählerliste bei der Verwaltungskommission für die Wahlen einlegen, die am Sitz der Botschaft tagt und von Fall zu Fall innerhalb der Einspruchsfrist von **zehn (10) Tagen** entscheidet.

Die Streichungen aus der Wählerliste sind in folgenden Fällen **automatisch**:

- Tod;
- Weiterleitung der Verwaltungsakte an eine andere Dienststelle;
- Besitz einer Bescheinigung über den Wohnsitzwechsel;
- Staatsangehörige, die sich seit mehr als 10 Jahren nicht mehr bei der Konsularabteilung gemeldet haben;

Die Botschaft erinnert daran, dass der angemeldete Staatsangehörige nicht automatisch in die Wählerliste eingetragen ist.